

**Zusatzbestimmungen
zu den Teilnahmebedingungen KENO
- blockweite KENO-Zusatzauslosung -
in der 41. Kalenderwoche 2026**



Spielteilnahme unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten!

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.check-dein-spiel.de,
BIÖG-Hotline: 0800 137 27 00

1. Organisation

- 1.1 Das Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern ändert für die Ziehungen vom 05. bis 11.10.2026 (41. Veranstaltung 2026) in der Lotterie KENO den Gewinnplan und die dazugehörige Ermittlung der Gewinne wie unten beschrieben.
- 1.2 Lotto und Toto MV führt die KENO-Sonderauslosung gemeinsam mit anderen Landeslotteriegesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks durch.

2. Gewinnplanänderung

Der Gewinnplan wird für die o. g. Ziehungen der 41. VA (05. bis 11. Oktober) 2026 um jeweils eine zusätzliche Gewinnklasse erweitert.

Verlost werden in dieser Gewinnklasse täglich unter allen teilnahmeberechtigten Spielaufträgen ein Geldgewinn in Höhe von 20.000 € (insgesamt 7 Geldgewinne) und 20 iPhone 18 Pro (insgesamt 140 iPhone-Gewinne).

Insgesamt kommen je benanntem Ziehungstag zur Verlosung:

1 x 20.000 €

20 x iPhone 18 Pro

3. Spieleinsatz

Für die Teilnahme an der Sonderauslosung wird kein gesonderter Spieleinsatz erhoben.

4. Teilnahmeberechtigte Spielaufträge

- 4.1 Die Teilnahme ist nicht an die Verwendung von Sonderspielscheinen gebunden.
- 4.2 Bei der Gewinnermittlung entsprechend dem Gewinnplan gemäß Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen werden alle Spielaufträge berücksichtigt, die in der 41. Kalenderwoche 2026 an dem jeweiligen Ziehungstag an der Lotterie KENO teilnehmen.

5. Gewinnermittlung

Die Zulosung der Gewinne auf die jeweilige Landeslotteriegesellschaft erfolgt durch eine beurkundete Auslosung.

Die auf Lotto und Toto MV anzahlmäßig gefallen Gewinne werden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht aus der Gesamtheit der bei Lotto und Toto MV teilnahmeberechtigten Spielaufträge des entsprechenden Ziehungstages ermittelt. Die Auslosung der Gewinne wird in der Regel am auf den der Zulosung folgenden

Werktag und für die Zulosungen des Wochenendes am darauffolgenden Montag durchgeführt.

Der Sachgewinn iPhone 18 Pro schließt den Gewinn eines weiteren Gewinns am selben Ziehungstag gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen aus. Ebenso schließt ein Geldgewinn in Höhe von 20.000 € den Gewinn eines weiteren Gewinnes am selben Ziehungstag gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen aus. Gewinne in den bereits bestehenden Gewinnklassen des Gewinnplans werden hiervon nicht erfasst.

6. Bekanntmachung der Gewinne

Die Spielaufträge, die bei Lotto und Toto MV einen Gewinn in der Zusatzauslosung erzielt haben, werden mit ihrer Quittungsnummer in den Annahmestellen durch Aushang sowie durch Veröffentlichung in der Kundenzeitschrift „glüXmagazin“ und unter www.lottomv.de bekannt gemacht.

7. Gewinnauskehrung

Eine Barablösung der iPhone-Gewinne ist nicht möglich.

Der Geldgewinn gem. Pkt. 2 dieser Zusatzbedingungen ist mit Hilfe eines in den Annahmestellen in Mecklenburg-Vorpommern erhältlichen Zentralgewinnanforderungsformulars oder durch persönliche Vorsprache in der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Erich-Schlesinger-Str. 36 in 18059 Rostock, geltend zu machen. Die Spielquittung ist dabei zurückzugeben. Bei Teilnahme mittels Kundenkarte bei Angabe einer Bankverbindung bzw. Abo-Spiel sowie bei Teilnahme im Internet unter www.lottomv.de ist eine Zentralgewinnanforderung nicht erforderlich. Der Geldgewinn wird in diesen Fällen nach der Gewinnfreigabe auf das vom Spielteilnehmer / von der Spielteilnehmerin angegebene Bankkonto überwiesen.

8. Verjährung von Ansprüchen

Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt, ist für die Geltendmachung und Verjährung von Ansprüchen die regelmäßige gesetzliche Verjährungsfrist von drei Jahren anzuwenden.

9. Gültigkeit der Zusatzbestimmungen

Diese Zusatzbestimmungen sind Sonderbestimmungen im Sinne der Teilnahmebedingungen von Lotto und Toto MV. Abweichende Regelungen in den Sonderbestimmungen gehen diesen vor. Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen von Lotto und Toto MV in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Auslage in der Annahmestelle bis zum 01.08.2027